

Sind Sie vorbereitet,  
wenn das Finanzamt einen  
Kassensturz bei Ihnen macht?

Der JKO-Kassencheck!  
Bei Ihnen im Betrieb!  
Durch unsere Steuerexperten!  
Bevor das Finanzamt kommt!



## **Ab dem 01.01.2018 droht die unangekündigte Kassennachschau durch das Finanzamt.**

Nach der Verabschiedung des „Gesetz zum Schutz vor Manipulationen an digitalen Grundaufzeichnungen“ – umgangssprachlich oft auch nur „Kassengesetz“ genannt – Ende 2016, rückte vor allem die vorgeblich zum 01.01.2020 verpflichtend zu benutzende „Fiskalkasse“ in den Blickpunkt der Diskussion.

Bei dieser Diskussion wurde und wird jedoch vielfach übersehen, dass das Gesetz schon mit der ab 01.01.2018 möglichen Kassennachschau durch die Finanzbehörde beachtliche Konsequenzen für die Steuerpflichtigen mit sich bringt. Denn ab diesem Zeitpunkt können Finanzbeamte alsdann ohne vorherige Ankündigung und außerhalb einer regulären Außenprüfung während der üblichen Geschäftszeiten die von dem Steuerpflichtigen geführte Kasse und die Kassenbuchführung gemäß § 146b Abgabenordnung (AO) in Augenschein nehmen und überprüfen.

In Folge dessen kommt der zeitnahen, sprich täglichen und korrekten Kassenführung spätestens ab 2018 eine herausragende Bedeutung zu. Dies gilt umso mehr, als dass die Kassennachschau ohne vorherige Prüfungsanordnung in eine „reguläre Außenprüfung“ übergeleitet werden kann, wenn die im Rahmen der Kassennachschau getroffenen Feststellungen hierzu Anlass geben, also die Finanzbehörde die Kasse oder die Kassenbuchhaltung als beanstandenswert qualifiziert.

**Um dieser Gefahr zu begegnen, kommen unsere Steuerexperten in Ihren Betrieb, schauen sich Ihre bisherige Kassenbuchführung an und ermitteln bei Bedarf mit Ihnen eine praktikable Kassenbuchhaltung, die den Anforderungen der Finanzbehörde entspricht. Ferner unterrichten wir Sie über Ihre Rechte und Pflichten bei der Kassennachschau und was Sie dem Prüfer wirklich vorlegen müssen.**

Im Einzelnen beinhaltet unser **JKO-Kassencheck** folgende Punkte:

## **Basis-Paket**

- Analyse und Bewertung Ihrer bisherigen Kassenbuchhaltung
- Erarbeitung von konkreten Vorschlägen zur gesetzeskonformen Kassenbuchhaltung in Ihrem Betrieb unter Berücksichtigung Ihrer unternehmensspezifischen Besonderheiten

Beratungsumfang: 3,5 Zeitstunden + 0,5 Zeitstunden telefonische Nachberatung

Investition: 1.500 Euro zzgl. MwSt (Dehoga Mitglieder: 1.250 Euro zzgl. MwSt)

## **Standard-Paket**

(Zusätzliche Leistungen zum Basis-Paket)

- Darstellung des voraussichtlichen Ablaufs einer Kassennachscha
- Vorzulegende Unterlagen und Datenexporte
- Ihre Mitwirkungsrechte und Mitwirkungspflichten bei der Kassennachscha

Beratungsumfang: 7 Zeitstunden + 1,0 Zeitstunden telefonische Nachberatung

Investition: 2.500 Euro zzgl. MwSt (Dehoga Mitglieder: 2.250 Euro zzgl. MwSt)

## **Premium-Paket**

(Zusätzliche Leistungen zum Basis- und Standard-Paket):

- Telefonische Hotline zur Kassenbuchführung im Beratungsumfang von insgesamt 3 Stunden

Beratungsumfang: 7 Zeitstunden vor Ort + 3 Zeitstunden telefonische Beratung

Investition: 3.000 Euro zzgl. MwSt (Dehoga Mitglieder: 2.750 Euro zzgl. MwSt)

Vereinbaren Sie einen Termin mit uns unter: **0261 / 2935 150**

JATZEK  
KÖNIG  
OLFEN

Rechtsanwälte  
Steuerberater

für

Steuerrecht  
Steuerstreit  
Steuerstrafrecht

MÜNCHEN  
Hartmannstraße 8  
80333 München  
Telefon 089 / 2422 703  
NL: StB Dr. Hans-Georg Jatzek  
muenchen@steuerjuristen.com

BERLIN  
Kurfürstendamm 185  
10707 Berlin  
Telefon 030 / 8872 748 288  
NL: RA Dr. Fabian Meinecke  
berlin@steuerjuristen.com

HAMBURG  
Mattenwiete 8  
20457 Hamburg  
Telefon 040 / 36 905 730  
NL: RA Michael Olfen  
hamburg@steuerjuristen.com

KOBLENZ  
Neustadt 8  
56068 Koblenz  
Telefon 0261 / 2935 150  
NL: RA Dr. Klaus Bienemann  
koblenz@steuerjuristen.com